



Raum für Gemeindestempel

## Regionalkläranlage Linz-Asten / betriebliche Abwässer

### Antrag

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages  
(Zustimmungserklärung gem. WRG 1959)

#### Antragsteller

Name/Firma		Tel.
Anschrift		Fax
Grundstücksnummer(n)	KG	

#### Grundstücks(mit)eigentümer<sup>2</sup>

Name/Firma		Tel.
Anschrift		Fax

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter<sup>1</sup> des (der) o.a. Grundstücke(s),  
beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und  
Reinigung von Abwässern** in der geltenden Fassung den (die)

**Erteilung<sup>1</sup> einer Zustimmungserklärung  
Abänderung<sup>1</sup>**

der LINZ SERVICE GmbH als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 sowie der zuständigen  
Gemeinde als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

**betrieblichen Abwässern**

aus der folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

#### Betriebsanlage:

Bezeichnung/Art des Objektes	
Anschrift	
Objekts(Bauwerks)eigentümer <sup>2</sup>	Tel.
Anschrift	Fax

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffendes ankreuzen

<sup>2</sup> Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

## Art und Umfang der Abwässer

- betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang:
Bei einer Einleitung von <b>betrieblichen Abwässern</b> , deren Beschaffenheit <b>nicht nur geringfügig</b> von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959), ist ein Projekt (3 fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen der LINZ SERVICE GmbH als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und der Gemeinde als Betreiberin des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern** sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluß- und Benützungsgebühren bzw. –entgelte geregelt, welche **verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung** bilden.

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern sowie die in der Standortgemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluß- und Benützungsgebühren bzw. -abgaben, ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.**

Datum: .....  
(Antragsteller)

Datum: .....  
(Grundstücks/Objektseigentümer)<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

# Projektanforderungen

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer**, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Diese Projektanforderungen ersetzen nicht die Mindestanforderungen an eine Mitteilung gemäß Anhang C der Indirekteinleitungsverordnung (BGBl. 222/98).

## Technischer Bericht

### 1 Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens ( z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluß hat.

### 2 Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
  - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
  - b) Angaben je Teilstrom(Anfallsstelle):
    - Bezeichnung der Anfallsstelle(n)
    - Menge
    - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
    - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
    - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation ( z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

### 3 Ver/Entsorgung und Lagerung

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (zB. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

## **4 Überwachungsgegebenheiten**

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5) vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

## **5 Einleitungsantrag**

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, den Frachten, den Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

# **Planunterlagen**

## **1 Übersichtsplan**

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
  - braun/häusliche Abwässer
  - rot/betriebliche Abwässer
  - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
  - grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und KühlwässerDarstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff

## **2 Detailpläne**

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich Detailpläne mit:
  - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
  - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
  - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
  - Situierung von Messstellen

## **Allgemeine Hinweise:**

- das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren ! (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).